Hinweise
zum
Fachsprachentest für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Wer muss einen Fachsprachentest ablegen?

Wenn Sie Ihre Ausbildung im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert haben, müssen Sie vor Erteilung der Approbation einen Fachsprachentest (C 1) ablegen.

Wenn Sie

- den Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- den Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben haben,

müssen Sie in der Regel **keinen** Fachsprachentest ablegen. Ob Sie vom Fachsprachentest befreit werden können, entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Berlin.

Wo wird der Fachsprachentest abgelegt?

Wenn Sie Ihren Approbationsantrag beim LAGeSo Berlin gestellt haben, legen Sie den Fachsprachentest bei der Zahnärztekammer Berlin, Stallstr. 1, 10585 Berlin, ab.

Wie erfolgt die Anmeldung und was kostet der Fachsprachentest?

Nach Prüfung Ihres Approbationsantrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Mit dieser Eingangsbestätigung können Sie sich bei der Zahnärztekammer Berlin zum Fachsprachentest anmelden. Der Fachsprachentest kostet 450 €. Dieser Betrag ist an die Zahnärztekammer Berlin zu entrichten. Nähere Hinweise erhalten Sie unter dem Link: Informationen zur Fachsprachprüfung der Zahnärztekammer Berlin.

Wie läuft die Prüfung ab? Welche Anforderungen werden gestellt?

Die Prüfung findet als Einzelprüfung statt. Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Prüfer, darunter mindestens einen Zahnarzt. Die Prüfung läuft wie folgt ab:

1. **Simuliertes Zahnarzt-Patienten-Gespräch**
   Sie müssen zeigen, dass Sie einen Patienten inhaltlich ohne wesentliche Rückfragen verstehen können. Sie müssen sich insbesondere so spontan und so fließend verständigen können, dass Sie in der Lage sind:
   - sorgfältig die Anamnese zu erheben
   - Patienten und deren Angehörige über erhobene Befunde sowie festgestellte Erkrankungen zu informieren
   - die verschiedenen Aspekte des weiteren Behandlungsverlaufs darzustellen und
   - Vor- und Nachteile einer geplanten Maßnahme sowie alternative Behandlungsmöglichkeiten zu erklären, ohne deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.

   Dauer: 20 Minuten

2. Schriftliche Dokumentation (z.B. Kurz-Zahnarztbrief)
   In diesem Teil müssen Sie die im Zahnarzt-Patienten-Gespräch gewonnenen, zahnmedizinisch relevanten Informationen in einem Bericht zusammenfassen. Dabei müssen Sie nachweisen, dass Sie die deutsche Sprache auch schriftlich so angemessen beherrschen, dass Sie Krankenunterlagen ordnungsgemäß führen und zahnärztliche Bescheinigungen ausstellen können.
   Dauer: 20 Minuten

3. Zahnarzt-Zahnarzt-Gespräch
   In diesem letzten Teil der Prüfung geben Sie die im Zahnarzt-Patienten-Gespräch gewonnenen Informationen an das zahnärztliche Mitglied des Prüfungsausschusses weiter. Anschließend werden Ihnen Fragen gestellt. Sie müssen zeigen, dass Sie sich so klar und detailliert ausdrücken können, dass bei Patientenvorstellungen sowie zahnärztlichen Anordnungen und Weisungen Missverständnisse sowie hierauf gründende Fehldiagnosen, falsche Therapieentscheidungen und somit Therapiefehler ausgeschlossen sind.
   Dauer: 20 Minuten

Das zahnärztliche Fachwissen wird in der Fachsprachenprüfung nicht überprüft.

Sie haben den Fachsprachentest erfolgreich abgelegt, wenn die Prüfer zu der Feststellung gelangt sind, dass Sie alle o.g. Sprachanforderungen erfüllt haben.

Wie geht es nach der Prüfung weiter?

Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung von der Zahnärztekammer Berlin ein Zertifikat über das Ergebnis des Fachsprachentests. Dieses legen Sie im Original mit einfacher Kopie dem LAGeSo vor. Alternativ können Sie auch eine beglaubigte Kopie per Post an folgende Anschrift übersenden: Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, IV A 216, Postfach 310929, 10639 Berlin. Ihr Antragsverfahren auf Erteilung der Approbation wird fortgesetzt.

Wenn Sie den Fachsprachentest nicht bestanden haben, müssen Sie ihn insgesamt wiederholen. Die Wiederholung einzelner Teile ist nicht möglich. Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist nicht begrenzt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Impressum:
Landesamt für Gesundheit und Soziales,
Für den Inhalt verantwortlich Referat IV A
Turmstraße 21, 10559 Berlin
E-Mail: bgfg@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner – Z Press – Stand: April 2020
Internetadresse: https://www.berlin.de/lageso/